



## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung

Arbeitstitel: Parkstadt Süd in Köln-Zollstock, -Raderberg und -Bayenthal

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Entwurfs zur 219. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Stadtbezirk Rodenkirchen.

Das rund 74 Hektar große Plangebiet der 219. FNP-Änderung liegt im Stadtbezirk 2/ Rodenkirchen und erstreckt sich über die Stadtteile Zollstock, Raderberg und Bayenthal. Die nördliche Grenze des Änderungsbereiches wird vom Verlauf der Bahnlinie zwischen dem Südbahnhof und der Südbrücke beschrieben. Die östliche Grenze bildet die Straße Gustav-Heinemann-Ufer. Von dort grenzen die Schönhauser Straße, die Koblenzer Straße, die Bonner Straße sowie Marktstraße und Bischofsweg das Plangebiet südlich ein. Im Nachgang zum Einleitungsbeschluss wurde der Geltungsbereich westlich erweitert, sodass er den „Jean-Löring-Sportpark“ bis an den Stadionbau des Südstadions heran umgreift und schließlich wieder nach Norden an die Bahn anlage führt.

Arbeitstitel: Parkstadt Süd in Köln-Zollstock, -Raderberg und -Bayenthal

Ziel dieser Flächennutzungsplan-Änderung ist es, den Inneren Grüngürtel im Linksrheinischen zu vollenden *und an seinen Rändern die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte städtebauliche Neustrukturierung zu schaffen.*

Die derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplans sehen im Bereich der „Parkstadt Süd“ aufgrund der Großmarktnutzung in weiten Teilen ein Sondergebiet vor, sowie ergänzende Misch- und Gewerbegebietsdarstellungen. Zukünftig sollen durchgängige Grünflächen, gemischte Bauflächen sowie Flächen für den Gemeinbedarf entstehen.

Im Bereich des westlich der Vorgebirgsstraße gelegenen „Sportparks Süd“ sind der Abriss der im Grüngürtel liegenden Sporthalle und deren Neubau an noch nicht abschließend definierter Stelle geplant.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden:

- Tiere: Büro für Freiraumplanung Dieter Liebert: Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I (ASP I) 219. FNP-Änderung des Flächennutzungsplanes „Parkstadt-Süd in Köln-Raderberg“, Alsdorf, 16.11.2020, Aussagen zu Gebäudebrütern, Fledermäusen, Reptilien und Amphibien;
- Pflanzen: Aussagen zu Biotoptypen;
- Fläche: Aussagen zu den Flächennutzungen;
- Boden: keine Betroffenheit
- Wasser – Oberflächengewässer: keine Betroffenheit; Grundwasser: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, etwas web: Grundwasserdaten, Düsseldorf, Abfrage 08/2020 - Aussagen zum Grundwasser du geplanten Regenwassermanagement;

- Luft: - Emission: Aussagen zu den Emissionsquellen, Immission: Labor Dr. Rabe HygieneConsult: Auszug aus der Karte „Luftgüte in Köln“ aus: Ermittlung der Luftqualität in Köln mit Flechten als Bioindikatoren, Essen, 12/2003 - Aussagen zur Luftgüte;
- Klima: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: Auszug aus der Planungshinweiskarte „Zukünftige Wärmebelastung“ aus: Klimawandelgerechte Metropole Köln, Abschlussbericht, LANUV Fachbericht Nr. 50, Recklinghausen, 2013 - Aussagen zum zukünftigen Stadtklima;
- Wirkungsgefüge: nur geringe Betroffenheit;
- Landschaft: Stadt Köln, Köln.GIS: Luftbilder und Schrägluftbilder, Köln, 2014 und 2020 - positive Entwicklung durch die Erweiterung des Inneren Grüngürtels;
- Biologische Vielfalt: nur geringe Betroffenheit;
- Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete): nicht betroffen;
- Lärm: ADU Cologne: Schallimmissionspläne zum Schienenverkehrslärm, Köln, 2020 - Aussagen zum Schienenverkehrslärm, Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt: Schallimmissionspläne Verkehr, Köln, 2014 - Aussagen zum Straßenverkehrslärm;
- Altlasten: Stadt Köln: Altlastenkataster, Köln, 2018 - Aussagen zu den vorliegenden Bodenverunreinigungen;
- Erschütterungen: ADU Cologne: Sechtemer Block in Köln-Raderberg WE 7570 Stellungnahme zu Erschütterungsimmissionen durch die KVB im Endausbau gemäß Planfeststellungsverfahren, Köln, 12/2019 – nicht betroffen;
- Sonstige Gesundheitsbelange / Risiken: Stadt Köln, Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) AÖR: Hochwassergefahrenkarte, Köln, o. J; Stadt Köln: Überflutungshöhen bei verschiedenen Starkregenereignissen, aus StEB AÖR, Köln, 2014 - Aussagen zu Hochwasser-, Starkregen- und Störfallrisiko sowie Magnetfeldbelastung;
- Besonnung/ Belichtung: auf FNP-Ebene nicht relevant;
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Beschreibung von Denkmalen, Kulturlandschaftsbereich und Sachgütern;
- Vermeidung von Emissionen (insbesondere Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern: nicht betroffen;
- Nutzung erneuerbarer Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie: auf FNP-Ebene nicht betroffen;
- Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes: Bezirksregierung Köln: Luftreinhalteplan der Stadt Köln, 2. Fortschreibung 2019, Auszug - Aussagen zum Luftreinhalteplan Köln;
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden: iMA cologne: Luftschaadstoffprognose zu den verkehrsbedingten Immissionen gemäß 39. BImSchV im Bereich des Planvorhabens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sechtemer Straße“ in Köln-Raderberg, Entwurf, Köln, 03/20 - Aussagen zu verkehrsbedingten Luftschaadstoffen;
- Wechselwirkungen: Aussagen zur Stärke und Betroffenheit von Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Umweltbelangen;

- Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen: geringe Anfälligkeit;
- Eingriffsregelung: nicht FNP-relevant;
- Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete: keine FNP-Änderungen im Nahbereich;
- Eingesetzte Stoffe und Techniken: nicht FNP-relevant;
- In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen): Aussagen zur Umnutzung mindergenutzter Flächen;

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 219. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 1. April 2021 bis 14. Mai 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-35784 sowie der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:  
<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 18. März 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

**219. Flächennutzungsplanänderung  
Parkstadt Süd in Köln-Zollstock, -Raderberg und -Bayenthal**

